
VOLLMACHT

Dem Rechtsanwalt Robert Hankowetz

wird hiermit in Sachen _____

gegen _____

wegen _____

strafprozessuale Vollmacht erteilt:

zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, StPO sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145 a III StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren, Strafvollzugs- und Strafvollstreckungsangelegenheiten, Einlegung von Rechtsmitteln,

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs- und Vollstreckungsverfahren).

Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere durch die Kammer bestellte Vertreter zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beiträge entgegenzunehmen.

Ort, Datum

Unterschrift

MANDATS-VEREINBARUNG

Insoweit wird folgendes vereinbart:

1. Bei der Auftragserteilung ist auf Verlangen ein angemessener Kostenvorschuss zu entrichten (§ 9 RVG).
2. Die Haftung des beauftragten oder unterbevollmachtigten Rechtsanwalts/der beauftragten oder unterbevollmachtigten Rechtsanwaltin wird fur alle Falle leichter Fahrlassigkeit auf einen Hochstbetrag von 250.000, EUR beschrankt. Unberuhrt bleibt eine weitergehende Haftung des beauftragten Rechtsanwalts/der beauftragten Rechtsanwaltin, seiner/ihrer Erfullungshelfen oder des unterbevollmachtigten Rechtsanwalts fur Vorsatz und grobe Fahrlassigkeit.
3. Im Einzelfall kann bei einem uber Ziff. 2 hinausgehenden Haftungsrisiko gegen eine zusatzlich vom Mandanten zu ubernehmende Versicherungspremie eine hohere Einzelfallversicherung abgeschlossen werden. Der Mandant hat ein entsprechendes Verlangen schriftlich zu stellen.
4. Bei der Anwendung auslandischen Rechts wird die Haftung des beauftragten Rechtsanwalts/der beauftragten Rechtsanwaltin im Rahmen des gesetzlich zulassigen ausgeschlossen; dies gilt nicht fur sog. supranationales Recht.
5. Fernmundliche Auskunfte und Erklarungen des beauftragten Rechtsanwalts/der beauftragten Rechtsanwaltin sind nur bei schriftlicher Bestatigung verbindlich.
6. Die Kostenerstattungsanspruche und die in dem Verfahren geltend gemachten Anspruche des Auftraggebers gegenuber dem Gegner, der Justizkasse oder sonstigen erstattungspflichtigen Dritten werden in Hohle der Kostenanspruche des beauftragten Rechtsanwalts/der beauftragten Rechtsanwaltin an diesen abgetreten, mit der Ermachtigung, die Abtretung im Namen des Auftraggebers dem Zahlungspflichtigen mitzuteilen. Von den Beschrankungen des § 181 BGB ist der Bevollmachtigte befreit.
7. Ziff. 6 gilt auch fur den Fall, dass der beauftragte Rechtsanwalt/der beauftragten Rechtsanwaltin offene Kostenanspruche aus anderen Verfahren des Auftraggebers hat. Fur diese Kostenanspruche darf sich der beauftragte Rechtsanwalt/die beauftragte Rechtsanwaltin aus den in diesem Verfahren fur den Auftraggeber vereinnahmten Forderungen befriedigen.
8. Der Auftraggeber bevollmachtigt den Rechtsanwalt/die Rechtsanwaltin, fur ihn das Kostenausgleichsverfahren bzw. Kostenfestsetzungsverfahren beim erstinstanzlichen Gericht zu betreiben.
9. Soweit nicht gesetzlich eine kurzere Verjahrungsfrist gilt, verjahren die Anspruche gegen den beauftragten Rechtsanwalt/die beauftragte Rechtsanwaltin drei Jahre nach Beendigung des Auftrags.
10. Rechtsmittel oder sonstige Rechtsbehelfe braucht der beauftragte Rechtsanwalt/die beauftragte Rechtsanwaltin nur einzulegen oder einlegen zu lassen, wenn er eine hierauf gerichtete schriftliche Weisung erhalten oder angenommen hat.
11. Teilweise Unwirksamkeit der Mandatsbedingungen beruhrt deren Wirksamkeit im ubrigen nicht.
12. Die vorstehenden Mandatsbedingungen habe ich zur Kenntnis genommen; ich erklare mich mit ihnen einverstanden. Ein Doppel wurde mir ausgehandigt.

Ort, Datum

Unterschrift

Rechtsanwalte Dr. Pohlenk & Hankowetz
Rechtsanwaltin Dr. Dominique Pohlenk
Rechtsanwalt Robert Hankowetz

D.-Martin-Luther-Str. 17
D-93047 Regensburg
www.ph-rechtsanwaelte.de

Phone: +49 (0)941 599 39 98-0
Fax: +49 (0)941 599 39 98-9
sekretariat@ph-rechtsanwaelte.de